

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DAS
SPAR-, GIRO- UND KREDITWESEN
Herausgegeben von Fritz Voigt

Band 21

Die Rechtsgrundlagen
des Reisescheckverkehrs

Untersuchung nach deutschem Recht und Darstellung
der amerikanischen, italienischen und französischen
Literatur und Rechtsprechung zum Reisescheck

Von

Dr. Otto-Raban Heinichen



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

OTTO-RABAN HEINICHEN

Die Rechtsgrundlagen des Reisescheckverkehrs

Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen

**Schriften des Instituts für das Spar-, Giro- und Kreditwesen
an der Universität Hamburg**

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. Fritz Voigt

Band 21

Die Rechtsgrundlagen des Reisescheckverkehrs

Untersuchung nach deutschem Recht und Darstellung
der amerikanischen, italienischen und französischen
Literatur und Rechtsprechung zum Reisescheck

Von

Dr. Otto-Raban Heinichen



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1964 Duncker & Humblot, Berlin
Gedruckt 1964 bei Albert Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

Vorwort

Obleich der Reisescheckverkehr zunehmend bedeutsam ist, sind die dabei auftauchenden Rechtsprobleme bislang in Deutschland kaum untersucht worden, während es im Auslande — insbesondere in den Vereinigten Staaten, Italien und Frankreich — reicheres Material gibt.

Otto-Raban *Heinichen* hat mit seiner Untersuchung über die Rechtsgrundlagen des Reisescheckverkehrs, die im Rahmen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg entstanden ist, die bestehende Lücke geschlossen und das ausländische Schrifttum sowie die Rechtsprechung zuverlässig herangezogen. Heinichen will auf den DM-Reisescheck grundsätzlich die Bestimmungen des Scheckgesetzes anwenden, muß aber im Hinblick auf die Eigenarten des Reiseschecks gewisse Ausnahmen vorsehen. Es ist fesselnd, die gewonnenen Ergebnisse im Lichte des Auslandsrechtes zu sehen.

Im Bereiche der handels- und wirtschaftsrechtlichen Lehrstühle der Universität Hamburg ist seit jeher die Methode der Rechtstatsachenforschung angewendet worden. Dabei hat sich immer eine erfreuliche Zusammenarbeit mit den Wirtschaftswissenschaftlern der Universität Hamburg ergeben, eine Zusammenarbeit, die im vorliegenden Falle auch darin zum Ausdruck kommt, daß Herr Prof. Dr. Dr. Fritz Voigt dankenswerterweise die Schrift in die Reihe der von ihm herausgegebenen Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen aufgenommen hat.

Hamburg, den 1. Oktober 1963

Prof. Dr. jur. H. Möller

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Die Aufgabe der Arbeit	15
---	-----------

Erster Teil

Die Praxis des Reisescheckverkehrs im In- und Ausland

A. Allgemeines	16
I. <i>Der Zweck des Reiseschecks</i>	16
1. Das Interesse des Bankkunden	16
2. Das Interesse der Banken	17
II. <i>Die Entwicklung des Reisescheckverkehrs</i>	18
1. Allgemeine Entwicklung	18
2. Entwicklung in Deutschland	20
B. Der DM-Reisescheckverkehr	21
I. <i>Die Grundlage</i>	21
II. <i>Das Formular</i>	21
III. <i>Die Beteiligten</i>	22
IV. <i>Das Verfahren</i>	23
1. Ausgabe	23
2. Einlösung	24
a) Einlösung bei Vorlage durch den Ersterwerber	24
b) Einlösung bei Vorlage durch einen Dritterwerber	26
c) Einlösung nach Ablauf der Gültigkeitsfrist	26
3. Übertragung	27
4. Abrechnung	27
a) Abrechnung zwischen Emissionsinstitut und Ausgabestelle	27
b) Abrechnung zwischen Emissionsinstitut u. Einlösungsstelle	28
5. Sperre	29
C. Der ausländische Reisescheckverkehr	30
I. <i>Die Arten ausländischer Reiseschecks</i>	30
1. Unterscheidung nach dem Wortlaut	31
a) Reiseschecks mit Anweisungscharakter	31
b) Reiseschecks mit Zahlungsversprechenscharakter	32
2. Unterscheidung nach der Übertragbarkeit	33
3. Unterscheidung nach der Begrenzung der Schecksumme	33

4. Unterscheidung nach der Einlösbarkeit in örtlicher und zeitlicher Hinsicht	34
II. Besonderheiten des Verfahrens	34
1. Ausgabe	34
2. Einlösung	36
3. Sperre	36
4. Ersatz abhandeln gekommener Reiseschecks	36
D. Die betrügerische Verwendung von Reiseschecks	37
I. <i>Teilfälschungen</i>	38
1. Die Täter	38
2. Die Arten	38
II. <i>Totalfälschungen</i>	40

Zweiter Teil

Die Rechtsgrundlagen des Reisescheckverkehrs

Erster Abschnitt

Untersuchung der Rechtsgrundlagen des Reisescheckverkehrs nach deutschem Recht

A. Die Rechtsnatur des Reiseschecks	41
(A) Der einheitliche DM-Reisescheck	41
I. <i>Literatur und Rechtsprechung</i>	41
1. Stellungnahmen	41
2. Kritik	43
II. <i>Die bürgerlich-rechtliche Anweisung als Grundlage des einheitlichen DM-Reiseschecks</i>	43
1. Die anweisungsrechtlichen Funktionen der Beteiligten	44
a) Aussteller und Bezogener	44
aa) Anweisung des Emissionsinstituts an die Einlösungsstellen?	44
bb) Die Zahlungsanweisung des DM-Reiseschecks als Anweisung des Erwerbers an das Emissionsinstitut	46
b) Anweisungsempfänger	47
aa) Der Inhaber als Anweisungsempfänger?	47
bb) Die Einlösungsstelle als Anweisungsempfängerin?	48
cc) Der Erwerber als Anweisungsempfänger	48
c) Die Stellung der Ausgabestelle außerhalb des Anweisungsverhältnisses	50
2. Die Aussteller-Unterschrift	50
a) Die in der Literatur vertretenen Meinungen	51
b) Die eigene Ansicht	52
3. Das Nichtvorliegen der Annahme	54
4. Zusammenfassung	54

III. <i>Der einheitliche DM-Reisescheck als Scheck im Sinne des Scheckgesetzes</i>	55
1. Die Scheckeigenschaft des DM-Reiseschecks	55
a) Das Vorliegen der formellen Scheckfordernisse	55
b) Die materiellen Unterschiede des DM-Reiseschecks gegenüber dem normalen Scheck	56
aa) Wirtschaftliche Unterschiede	56
bb) Rechtliche Unterschiede	59
c) Qualifikation des DM-Reiseschecks als Sonderform des Schecks	65
aa) Anerkennung der Scheckeigenschaft	65
bb) Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften des DM-Reiseschecks	66
cc) Ergebnis	67
2. Die Eignung des DM-Reiseschecks als Scheck nach den materiellen Vorschriften des Scheckgesetzes	68
a) Reisescheck und Annahmeverbot	68
aa) Die mangelnde Eignung des Reiseschecks als Kreditmittel	69
bb) Die beschränkte Umlauffähigkeit des Reiseschecks	70
cc) Besteht ein Bedürfnis für den Ausschluß der Schuldnerstellung des Emissionsinstitutes?	71
dd) Zusammenfassung	72
b) Reisescheck und Vorlegungsfrist	72
aa) Die Folgen der Bindung des Reiseschecks an die Vorlegungsfrist	72
bb) Die mangelnde Eignung des Reiseschecks für eine Bindung an die Vorlegungsfrist	74
c) Reisescheck und Scheckstrenge allgemein	75
IV. <i>Abgrenzung des DM-Reiseschecks gegenüber Kreditbrief und Banknote</i>	75
1. Reisescheck und Kreditbrief	76
2. Reisescheck und Privatbanknote	78
3. Zusammenfassung	79
(B) Die ausländischen Reiseschecks	79
I. <i>Literatur und Rechtsprechung</i>	79
1. Die Auffassung des Zahlungsverprechenstyps als kaufmännischer Verpflichtungsschein	79
2. Die Beurteilung des Travelers Cheque mit Anweisungseigentum	80
a) Anerkennung der Scheckeigenschaft	80
b) Ablehnung der Scheckeigenschaft	81
II. <i>Das maßgebliche Recht für die Beurteilung der Rechtsnatur ausländischer Reiseschecks</i>	82
1. Das maßgebliche Recht nach dem Scheckgesetz	82
a) Ausstellungsort im Ausland	83
b) Ausstellung im Inland	83

2. Das maßgebliche Recht außerhalb des Scheckgesetzes	84
3. Zusammenfassung	85
B. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten am Reisescheckverkehr	86
(A) Das Rechtsverhältnis zwischen dem Emissionsinstitut und dem Reisescheckwerker	86
I. Kaufvertrag?	86
II. Vertrag eigener Art	87
1. Die Rechtsnatur des Reisescheckvertrages als Geschäftsbesorgungsvertrag zugunsten Dritter	88
a) Auslegung des Vertrages	88
b) Nichtgeltung der Gründe für die Ablehnung eines Vertrages zugunsten Dritter beim normalen Scheckvertrag	89
aa) Die wirtschaftlichen Gründe	90
bb) Die rechtlichen Gründe	90
2. Der Inhalt des Reisescheckvertrages	91
a) Die Einlösungs- und Prüfungspflicht des Emissionsinstitutes	91
b) Die Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten des Erwerbers	93
c) Das Fälschungsrisiko	94
(B) Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Emissionsinstitut und den beteiligten Kreditinstituten	95
I. Rechtsbeziehungen zwischen dem Emissionsinstitut und seinen Korrespondenzbanken	96
1. Der Verwahrungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Emissionsinstitut und Ausgabestelle	96
2. Der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Emissionsinstitut und Einlösungsstelle	96
a) Die Einlösung als Gegenstand der Geschäftsbesorgung	96
b) Der Aufwendungsersatz-Anspruch der Einlösungsstelle	97
aa) Der Aufwendungsersatz-Anspruch allgemein	98
bb) Der Aufwendungsersatz-Anspruch bei Zahlung an einen Nichtberechtigten	98
II. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Emissionsinstitut und dem mit ihm nicht in Geschäftsbeziehung stehenden Kreditinstitut als Geschäftsführung ohne Auftrag	100
1. Die Meinungen in der Literatur	100
2. Die eigene Ansicht	101
(C) Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Erwerber und drittbeteiligten Kreditinstituten	102
I. Die Beziehung zwischen dem Erwerber und der Ausgabestelle ..	103
II. Die Beziehung zwischen dem Erwerber und der Einlösungsstelle	103
(D) Die Rechtsstellung des Dritterwerbers gegenüber dem Emissionsinstitut	104
(E) Die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten am Reisescheckverkehr nach internationalem Privatrecht	105

I. Der Reisescheckvertrag	106
II. Der Begebungsvertrag	107
III. Der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Emissionsinstitut und seinen Korrespondenzbanken	107
IV. Die auftragslose Geschäftsführung einer mit dem Emissionsinstitut nicht in Geschäftsverbindung stehenden Bank	108
C. Öffentlich-rechtliche Fragen des Reiseschecks	108
(A) Die Wechselsteuerfreiheit des DM-Reiseschecks	109
(B) Die Zulässigkeit des DM-Reiseschecks nach dem Bundesbankgesetz	109

Zweiter Abschnitt

Darstellung der amerikanischen, italienischen und französischen Rechtsprechung und Literatur zum Reisescheck

A. Der Reisescheck in der Literatur und Rechtsprechung der USA	110
(A) Vorbemerkungen	110
(B) Die Rechtsnatur des Travelers Cheque	111
I. <i>Der Travelers Cheque als negotiable instrument</i>	111
1. Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 1 NIL	111
2. Das Zustandekommen des Travelers Cheque als negotiable instrument	113
a) Der Zeitpunkt des Zustandekommens	113
b) Die Benennung des Begünstigten als Voraussetzung des Zustandekommens	114
II. <i>Der Travelers Cheque als besonderes Wertpapier</i>	115
1. Übersicht über die Stellungnahmen zur Rechtsnatur des Travelers Cheque	115
2. Beurteilung der drei bekannten Travelers-Cheque-Typen im einzelnen	117
(C) Einzelne Rechtsfragen des amerikanischen Reise- scheckverkehrs	118
I. <i>Das Rechtsverhältnis zwischen dem Emissionsinstitut und dem Erwerber</i>	118
1. Die rechtliche Natur des zustande kommenden Vertrages	118
2. Die Rechte und Pflichten der Parteien	119
3. Der Anspruch des Erwerbers gegen das Emissionsinstitut im Falle des Verlustes im besonderen	120
a) Verlust vor Gegenzeichnung	120
b) Verlust nach Gegenzeichnung	121
II. <i>Die Rechtsstellung der Ausgabestelle</i>	122
III. <i>Die Rechtsstellung des gutgläubigen Dritterwerbers</i>	123

1. Gutgläubiger Erwerb eines vor Ausgabe bei der Bank gestohlenen Travelers Cheque	124
2. Gutgläubiger Erwerb eines nach der Ausgabe dem Erwerber gestohlenen Traveler Cheque	125
B. Der Reisescheck in der Literatur und Rechtsprechung Italiens.....	126
(A) Die Rechtsnatur des Reiseschecks	126
I. Die Übertragbarkeit des Reiseschecks allgemein	126
II. Die Rechtsnatur der italienischen Reiseschecks	127
III. Die Rechtsnatur des Travelers Cheque	128
(B) Einzelne Rechtsfragen	130
I. Die rechtliche Bedeutung der beiden Unterschriften	130
II. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten	131
III. Das Fälschungsrisiko	132
C. Der Reisescheck in der Literatur und Rechtsprechung Frankreichs	133
(A) Vorbemerkungen	133
(B) Die Rechtsnatur des Travelers Cheque	134
I. Der Travelers Cheque mit Anweisungscharakter	134
1. Die herrschende Meinung	134
a) Vorliegen der unbedingten Zahlungsanweisung	135
b) Zulässigkeit als Filialscheck	135
c) Unzulässigkeit als Inhaberscheck	136
d) Zulässigkeit der Mehrheit von Zahlungsstellen	136
e) Das Fehlen der Angabe des Ausstellungstages und -ortes ..	136
f) Zusammenfassung	137
2. Die Gegenmeinungen	138
a) Der Travelers Cheque als Zahlungsverprechen des Emissionsinstitutes	138
b) Der Travelers Cheque als kreditbriefähnliches Wertpapier eigener Art	139
II. Der Travelers Cheque mit Zahlungsverprechens-Charakter	141
(C) Der französische Reisescheck	142
Schlußwort	143
Anhang	145
Literaturverzeichnis	148

Abkürzungsverzeichnis

A. 2 d.	= Atlantic Reporter Second Series
a. A.	= andere Ansicht
a.a.O.	= am angegebenen Ort
Abs.	= Absatz
A. L. R.	= American Law Reports
Anm.	= Anmerkung
Amexco	= American Express Company
Art.	= Artikel
Banca, borsa, titoli	= Banca, Borsa e Titoli di Credito Jahr, Teil, Seite
BankA.	= Bank-Archiv, Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen, Jahr, Seite
Banque	= Banque, Revue du Banquier de son personel et de sa clientèle, Paris, Jahr, Seite
Bd.	= Band
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	= Bundesgerichtshof
BlGenW.	= Blätter für Genossenschaftswesen, Jahr, Seite
BundesbankG.	= Bundesbankgesetz
bzgl.	= bezüglich
Cal. App.	= California Appellate Court
Cass.	= Corte di Cassazione
Co., Comp.	= Company
d.	= des, der
Dalloz	= Dalloz Encyclopédie Juridique, Répertoire de Droit Commercial et des Sociétés, herausgegeben von Vergé — Ripert — Dalligny, Band, Seite
ders.	= derselbe
d. h.	= das heißt
D. H.	= Recueil Dalloz hebdomadaire
Dir. e prat. comm.	= Diritto e pratica commerciali, Jahr, Teil, Seite
DM	= Deutsche Mark
EGBGB	= Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
Einl.	= Einleitung
evt.	= eventuell
EZU	= Europäische Zahlungsunion
f. ff.	= folgend(e)
F. 2d.	= Federal Reporter Second Series
Foro it.	= Foro italiano, Jahr, Seite
Forts.	= Fortsetzung
F. Supp.	= Federal Supplement
Gaz. Trib.	= La Gazette des Tribunaux, Jahr, Teil, Seite
gem.	= gemäß
Harvard L. R.	= Harvard Law Review
Hdbch.	= Handbuch
Hdwb.	= Handwörterbuch
HGB	= Handelsgesetzbuch
h. M.	= herrschende Meinung
Inc.	= Incorporated

Int. KrimPol. Rev.	= Internationale Kriminalpolizeiliche Revue, Jahr, Seite
IPR	= Internationales Privatrecht
i. S.	= im Sinne
ital.	= italienisch
J. C. P.	= Jurisclasseur Périodique, La Semaine juridique, Jahr, Teil, Seite
JW	= Juristische Wochenschrift, Jahr, Seite
Krim.	= Kriminalistik, Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, Jahr, Seite
Lmtd.	= Limited
lt.	= laut
LZ	= Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht, Jahr, Spalte
Mich.	= Michigan
N.	= Note
N. E.	= North Eastern Reporter
N. E. 2d.	= North Eastern Reporter Second Series
NIL	= Negotiable Instruments Law
Novissimo Dig. it.	= Novissimo Digesto Italiano, Band, Teil, Seite
Nr.	= Nummer
Nuovo Dig. it.	= Nuovo Digesto Italiano, Band, Teil, Seite
N. W.	= North Western Reporter
N. Y.	= New York
N. Y. S. 2d.	= New York Supplement Second Series
P.	= Pacific Reporter
P. 2d.	= Pacific Reporter Second Series
R. D. C.	= Rivista del diritto commerciale
R. D. L.	= regio decreto legge
Rev. Banque	= Revue de la banque, Jahr, Seite
Rev.trim.droit comm.	= Revue trimestrielle de droit commercial, Paris, Jahr, Seite
RFH	= Reichsfinanzhof
RFHE	= Sammlung der Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofes, Band, Seite
RG	= Reichsgericht
RGZ	= Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Band, Seite
S.	= Seite
ScheckG.	= Scheckgesetz
S. E.	= South Eastern Reporter
Sirey	= Recueil général des lois et des arrêts, begründet von Sirey, Paris, Jahr, Teil, Seite
sog.	= sogenannt(e)
Sp.	= Spalte
S. W.	= South Western Reporter
S. W. 2d.	= South Western Reporter Second Series
T. C.	= Travelers Cheque
Trib.	= Tribunale
u.	= und
u. a.	= unter anderem
vgl.	= vergleiche
WM	= Wertpapier-Mitteilungen Teil IV B, Jahr, Seite
WStG.	= Wechselsteuergesetz
Yale L. J.	= Yale Law Journal, Band, Seite
z. B.	= zum Beispiel
Zif.	= Ziffer
ZKW	= Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Jahr, Seite

Einleitung

Die Aufgabe der Arbeit

Im internationalen Zahlungsverkehr ist etwa zu Beginn dieses Jahrhunderts eine Einrichtung zur Sicherung des Geldtransportes eingeführt worden, die unter dem Namen „Reisescheck“ (Travelers cheque, chèque de voyage, assegno turistico) bekannt ist. Sie hat sich in den vergangenen 50 Jahren in zunehmendem Maße im Verkehr durchgesetzt, so daß das Reisescheckgeschäft heute zu einem festen Bestandteil des Bankgeschäfts geworden ist.

Während der Reisescheck so in der Praxis allgemeine Anerkennung gefunden hat, sind aber die mit ihm zusammenhängenden rechtlichen Fragen bisher nur in sehr geringem Umfange erörtert worden. Soweit dies geschehen, sind die Ansichten teilweise unterschiedlich, ihre Begründungen nicht immer befriedigend. Eine Zusammenstellung der auf diesem Gebiet vorhandenen Literatur und eine zusammenfassende Darstellung der mit dem Reisescheck verbundenen Rechtsfragen fehlt überhaupt.

Die folgende Untersuchung soll daher zur Klärung der Rechtsgrundlagen des Reisescheckverkehrs beitragen. Im Vordergrund steht dabei die in der Literatur verschieden beantwortete Frage der Rechtsnatur des Reiseschecks. Im Anschluß an die Prüfung dieser Frage werden die zwischen den Beteiligten am Reisescheckverkehr entstehenden Rechtsbeziehungen zu erörtern sein. Im Hinblick auf den internationalen Charakter des Reisescheckverkehrs konnte im Rahmen dieser Untersuchung die ausländische Rechtsprechung und Literatur nicht unberücksichtigt bleiben. Sie ist deshalb unter Beschränkung auf drei Länder, in denen der Reisescheck besonders Gegenstand rechtlicher Erörterungen gewesen ist, wiedergegeben worden.

Die Darstellung der Rechtsgrundlagen des Reisescheckverkehrs setzt die Kenntnis der Praxis dieses Bankgeschäftes voraus. Zunächst sind daher die auf diesem Gebiet festzustellenden Rechtstatsachen mitzuteilen.

Erster Teil

Die Praxis des Reisescheckverkehrs im In- und Ausland

Die Praxis des Reisescheckverkehrs ist — international gesehen — nicht einheitlich. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Zweck und die Entwicklung des Reisescheckverkehrs (A) wird daher im folgenden das Verfahren im einzelnen zunächst am deutschen Beispiel dargestellt (B). Anschließend werden die im Ausland festzustellenden Besonderheiten mitgeteilt (C). In einem besonderen Abschnitt (D) ist schließlich eine Übersicht über die im Reisescheckverkehr vorkommenden Mißbrauchstatbestände zu geben.

A. Allgemeines

I. Der Zweck des Reiseschecks

1. Das Interesse des Bankkunden

Als Mittel des modernen Zahlungsverkehrs hat der Reisescheck in erster Linie die Aufgabe, dem Bankkunden die Mitnahme von barem Geld auf Reisen zu ersparen und ihn damit von dem — insbesondere auf längeren Reisen ins Ausland stets vorhandenen — Verlustrisiko zu befreien. Andererseits soll er aber auch den Reisenden unter Vermeidung dieses Risikos in die Lage versetzen, sich jederzeit und an jedem Ort je nach Bedarf die Barmittel zu verschaffen, die dieser zur Bestreitung seiner Reisekosten und sonstigen Ausgaben benötigt. Der Reisescheck dient so in zweifacher Hinsicht der finanziellen Sicherheit des Bankkunden, der sich auf eine Reise begeben will.

Daneben bietet der Erwerb von Reiseschecks weitere Vorteile, an die allerdings bei seiner Schaffung nicht gedacht worden ist. So lassen sich durch die Mitnahme von Reiseschecks im internationalen Verkehr möglicherweise Kursverluste vermeiden¹. Diese Möglichkeit besteht

¹ Vgl. Hdwb. des Bankwesens, herausgegeben von Palyi und Quittner, Berlin 1933, S. 15.

einmal dann, wenn der für die Ausgabe von Reiseschecks maßgebliche Briefkurs gegenüber dem Sortenkurs der jeweils gewünschten ausländischen Valuta niedriger ist. In diesem Falle wird man es vorziehen, sich des Reiseschecks zu bedienen, anstatt ausländische Währung in barem Gelde mitzunehmen. Zum anderen kann der Erwerb von Reiseschecks auch dann vorteilhaft sein, wenn der augenblickliche Wechselkurs für eine bestimmte Auslandswährung im Inlande günstiger ist als im Lande des Reiseziels; denn ausländische Reiseschecks können im Inlande gegen einheimische Währung zum hier geltenden Kurs erworben werden; sie werden aber im Ausland in der dortigen Währung eingelöst. Eine besondere Hilfe für den Reisenden stellt der Reisescheck ferner auch dann dar, wenn devisenrechtliche Vorschriften die Ausfuhr von Sorten aus einem Lande verbieten oder beschränken². Schließlich mag es sich auch dann empfehlen, Reiseschecks zu erwerben, wenn die Mitnahme größerer Beträge von Sorten technische Schwierigkeiten bereitet wie z. B. beim Lire.

2. Das Interesse der Banken

Steht damit der Reisescheck in erster Linie im Dienste des Bankkunden, so liegt seine Einrichtung doch auch im Interesse der Kreditinstitute. Zwar ist das Reisescheckgeschäft für diese vornehmlich ein Dienstleistungsgeschäft, das als Einnahmequelle kaum eine nennenswerte Bedeutung hat — ein finanzieller Nutzen wird dabei überhaupt nur dann erzielt, wenn es als Massengeschäft betrieben werden kann —, jedoch hat der Reisescheckverkehr, insbesondere durch seinen internationalen Charakter, für die Kreditinstitute eine gewisse werbende Wirkung. Er kommt darüber hinaus ihrem Interesse an einem bargeldlosen Zahlungsverkehr entgegen, indem er dem Reiseverkehr solche Barmittel entzieht, deren Verwendung von dem Reisenden erst für die — bei längeren Reisen evtl. sehr entfernte — Zukunft in Aussicht genommen ist. Der Umfang der dem Verkehr auf diese Weise entzogenen Barmittel ist in einer Zeit ständig wachsenden Reiseverkehrs beträchtlich³. Den Kreditinstituten kommt damit zugleich der Zinsnutzen dieser wenn auch im allgemeinen nur kurzfristigen Gelder zugute⁴.

² *Stanzl*, Wechsel-, Scheck- und sonstiges Wertpapierrecht, Graz-Köln 1957, S. 155; *Justat u. Maurer*, Rechtsfragen des Reiseschecks, in: ZKW 1956, S. 155.

³ Die American Express Company z. B. hat im Reisescheckgeschäft einen jährlichen Umsatz von \$ 200 000 000,—, vgl. N. N., Negotiability of Travelers Checks, in: Yale L. J. Bd. 47, S. 470 N. 4. — Von den deutschen Privatbanken wurden in der Zeit von Mitte 1957 bis 1962 über 12,4 Mill. DM-Reiseschecks im Gesamtwert von 1,5 Milliarden DM ausgegeben, vgl. *Bösel*, Rationalisierung des Reisescheckgeschäftes, in: Bank-Betrieb 1962, S. 60.

⁴ *Koch*, Banken und Bankgeschäfte, Jena 1931, S. 278.